



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Natascha Herbst
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SO/9114ö/2021/04

Protokoll

über die Sitzung:

Sozial- und Wohnungsausschuss

am Donnerstag, dem 25. Februar 2021, Beginn: 8.31 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(4. Sitzung des Jahres und 34. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Sabine Gabath	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GR Mag. Dankl, KPÖ (*bis 11.17 Uhr*);

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer (*bis 11.15 Uhr*)

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Frau Kircher, Frau Mair, MA BA,
Mag. Spießberger, Mag. Steiner;

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 14.12.2020, 21.1.2021 und vom 4.2.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 1)

03/00/62478/2020/001
Kautionsfonds der Stadt Salzburg

1. Der im Amtsbericht beschriebene Kautionsfonds wird - vorbehaltlich der notwendigen Gesetzesänderung (siehe Punkt 2) - bewilligt.
2. Der Landesgesetzgeber wird ersucht, dass in einem dritten Absatz des § 59 Salzburger Stadtrecht 1966 normiert werden soll, dass bei Kautionsdarlehen auf eine Verzinsung verzichtet werden kann, und dass der Schuldner keinen Nachweis erbringen muss, dass für eine Tilgung Vorsorge getroffen ist.
3. Mit der Umsetzung wird die MA 3 Soziales beauftragt, die nach dem ersten Jahr einen Evaluierungsbericht vorlegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.1.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Wolf, Franz (TOP 2)

03/00/11215/2021/002
Sammel-Amtsbericht: Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg,
Verein Active und Verein Knack:punkt 2021;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung
2021

1.41300.757000.9 Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg 20.000 8.150

1.41300.757000.9 Verein Active 21.000 21.000

1.41300.757000.9 Verein Knack:punkt 26.290 15.322

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.2.2021.

GR Pleininger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag Sammel-AB Blinden- und Sehbehindertenverband etc. 2021,
03/00/11215/2021/002

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VASSt.	Einrichtung	Subvention 2020	Subvention 2021
1.41300.757000.9	Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg	8.000	8.150
1.41300.757000.9	Verein Active	21.000	21.150
1.41300.757000.9	Verein Knack:punkt	15.000	15.150

2. Lt. AV

(Beilage 2)

GR Gabath ersucht um Überprüfung der Rechtmäßigkeit der im Gegenantrag der FPÖ geforderten Vorgangsweise zur Aufteilung der Gelder und stellt den Antrag, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Tanzer, Karoline, Mag. (TOP 3)

03/00/21684/2021/001

Sammel-AB für sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrt 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VASSt. Einrichtungen Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.42900.757000.5 AhA – Angehörige helfen Angehörigen 14.000 12.800

1.42900.757000.5 Aidshilfe Salzburg 60.000 45.838

1.42900.757000.5 HOSI – Homosexuelle Initiative Salzburg 56.000 37.940

1.42900.757000.5 Hospiz-Bewegung Salzburg, Verein für Lebensbegleitung und Sterbebeistand 50.000 50.000

1.42900.757000.5 Sexualberatungsstelle 35.000 33.990

1.42900.757000.5 OASE Gefährdetenilfe 19.000 19.000

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Die Berichterstatterin bringt für die ÖVP folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag Sammel-AB Einrichtungen freie Wohlfahrt 2021

03/00/21684/2021/001

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle.

VASSt.	Einrichtung	Subvention 2020	Subvention 2021
1.42900.757000.5	AhA – Angehörige helfen Angehörigen	12.500	13.000
1.42900.757000.5	Aidshilfe Salzburg	45.000	45.500
1.42900.757000.5	HOSI Homosexuelle Initiative Salzburg	37.000	37.500
1.42900.757000.5	Hospiz-Bewegung Salzburg, Verein für Lebensbegleitung und Sterbebeistand	50.000	50.500

1.42900.757000.5	Sexualberatungsstelle	33.000	33.500
1.42900.757000.5	OASE Gefährdetenhilfe	19.000	19.500

2. Lt. AV

(Beilage 4)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 9.2.2021.

Mit Verweis auf die Diskussion zu TOP 2 soll auch der geänderte Hauptantrag der ÖVP zu TOP 3 auf Rechtmäßigkeit der geforderten Vorgangsweise zur Aufteilung der Gelder geprüft werden.

GR Gabath stellt für die SPÖ den Antrag, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.
(Beilage 5)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt die Geschäftsführerin des Vereines und der gGmbH VIELE, Frau Rechberger, PMM BA als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 4)

03/00/14201/2021/001

Sammel-AB: Subventionen Fraueneinrichtungen 2021

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 201 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen.

VAST. Fraueneinrichtung Gesamt Subvention 2020 Gesamt Subvention 2021

1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe „Freiwilliger Besuchsdienst für Senior*innen“ 5.900 5.900

1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe 31.000 31.465

1.42900.757000.5 Verein Frauentreffpunkt 39.000 40.170

1.42900.757000.5 Verein Frauennotruf 37.500 37.500

1.42900.757000.5 Verein Frauen-GesundheitsZentrum 26.000 26.702

1.42900.755000.7 Frauenhaus Salzburg gGmbH 40.000 41.068

1.42900.755000.7 Soziale Arbeit gGmbH 18.500 18.500

1.43900.755000.6 Einstieg Kompass Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung gGmbH 15.000 15.360

1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success“ 45.000 46.215

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien anzuweisen

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Fraueneinrichtung Gesamt Subvention 2020 Gesamt Subvention 2021

1.42900.757000.5 Verein Selbstbewusst 54.900 56.415

1.42900.757000.5 Verein VIELE und ehemalige gGmbH VIELE 114.000 116.941

1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH 72.000 73.530

2.) Die Förderungen für die Frau und Arbeit gGmbH und dem Verein VIELE werden gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien angewiesen.

Für den Verein Selbstbewusst wird gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien die Auszahlung der Förderung in zwei Summen beschlossen. Die Auszahlung der Subvention

in zwei Raten gewährleistet die Liquidität der Einrichtung, sie muss nicht für laufend anfallende Kosten in Vorleistung gehen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.2.2021.

GR Gabath bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

**Zusatzantrag; Sammel-AB: Subventionen Fraueneinrichtungen 2021
03/00/14201/2021/001**

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagsstellen.

VASSt.	Fraueneinrichtung	Gesamt Subvention 2020	Gesamt Subvention 2021
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe „Freiwilliger Besuchsdienst für Senior*innen“	5.900	5.900
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe	31.000	31.465
1.42900.757000.5	Verein Frauentreffpunkt	39.000	40.170
1.42900.757000.5	Verein Frauennotruf	37.500	37.500
1.42900.757000.5	Verein FrauenGesundheitsZentrum	26.000	26.702
1.42900.755000.7	Frauenhaus Salzburg gGmbH	40.000	20.534
1.42900.755000.7	Soziale Arbeit gGmbH	18.500	18.500
1.43900.75500.6	Einstieg Kompass Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung gGmbH	15.000	15.338
1.43900.757000.4	Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success“	45.000	46.216

2. Lt. AV

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Lt. AV
2. Lt. AV

(Beilage 6)

GR Pleininger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag Sammel-AB Fraueneinrichtungen 2021
03/00/14201/2021/001

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen.

VAST.	Einrichtung	Subvention 2020	Subvention 2021
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe „Freiwilliger Besuchsdienst für Senior*innen	5.900	6.750
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe	31.000	31.850
1.42900.757000.5	Verein Frauentreffpunkt	39.000	39.850
1.42900.757000.5	Verein Frauennotruf	37.500	38.350
1.42900.757000.5	Verein FrauenGesundheitsZentrum	26.000	26.850
1.42900.755000.7	Frauenhaus Salzburg gGmbH	40.000	40.850
1.42900.755000.7	Soziale Arbeit gGmbH	18.500	19.350
1.43900.755000.6	Einstieg Kompass Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung gGmbH	15.000	15.850
1.43900.757000.4	Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success“	45.000	45.850

2. Lt. AV

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen.

VAST.	Einrichtung	Subvention 2020	Subvention 2021
1.42900.757000.5	Verein Selbstbewusst	54.900	55.750
1.42900.757000.5	Verein VIELE und ehemalige gGmbH VIELE	114.000	114.850
1.42900.755000.7	Frau und Arbeit gGmbH	72.000	72.850

2. Lt. AV

(Beilage 7)

Mit Verweis auf die Diskussion zu TOP 2 soll der Gegenantrag der FPÖ zu TOP 4 auf Rechtmäßigkeit der geforderten Vorgangsweise zur Aufteilung der Gelder geprüft werden.

Aus diesem Grund stellt GR Schiester, MA für die Bürgerliste den Antrag auf Klubberatung.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.
(Beilage 8)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Mag. Wimmer als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 5)

03/00/21175/2021/001

Plattform für Menschenrechte Salzburg - Förderverein :
Subvention 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

"Die Plattform Menschenrechte Salzburg - Förderverein erhält im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 24.400,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 "lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck".
Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Mag. Ebner (Generalsekretär) und Mag. Sojer (Leitung ABZ - Haus der Möglichkeiten) als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 6)

03/00/21175/2021/003

Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt „AD-Stelle“ 2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt erhält für die "Anti-Diskriminierungsstelle" im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 29.190,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".
- 2.) Die Förderung ist gemäß den Subventionsrichtlinien in monatlichen Raten anzuweisen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.2.2021.

GR Mag. Kopic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag Antidiskriminierungsstelle 2021

03/00/21175/2021/003

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt erhält für die „Anti-Diskriminierungsstelle“ im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von EUR 28.500,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2. Lt AV.

(Beilage 10)

Mit Verweis auf die Diskussion zu TOP 2 soll der Gegenantrag der ÖVP zu TOP 6 auf Rechtmäßigkeit der geforderten Vorgangsweise zur Aufteilung der Gelder geprüft werden.

GR Gabath stellt für die SPÖ den Antrag, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 7)

03/00/14788/2021/001

St. Anna

„1. Der Neubau Tageszentrum St. Anna wird mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 1.457.000,- netto zzgl. einer Schwankungsbreite von +- 15 % beschlossen.

2. Die dafür notwendigen restlichen € 642.000 werden im Jahr 2022 auf der VASSt 5.85300.010610 "Wohn- und Geschäftsgebäude - Gebäude, SIG" vorgesehen.

3. Für die Möblierung wird in der MiFri 2022-2026 auf der VASSt. 5.85300.0421 „Wohn- und Geschäftsgebäude – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ für das Jahr 2022 ein Betrag von € 150.000 netto vorgesehen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.1.2021.

Auf Wunsch von GR Mustac, MA BA wird den Fraktionen eine planerische Darstellung zur Platzgestaltung übermittelt.

Aufgrund offener Fragen, die bis zur Sitzung des Stadtsenates geklärt werden können, stellt GR Mag. Kosic den Antrag auf Weiterleitung des Amtsberichtes an den Stadtsenat.

GR Pleininger möchte eine Entscheidung im Sozialausschuss treffen und beantragt, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Dem Antrag von GR Pleininger folgend wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 12)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Mag. Freiszmuth (**Projektleitung GenerationenLernen**) und Frau Cenic (Zukunftsraum Salzburg-Diakonie Flüchtlingsdienst) als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 8)

03/00/21175/2021/002

Einstieg Bildung Beratung Qualifizierung gGmbH

"Generationen Lernen" und Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH "ELONGO":

Subvention 2021

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

"1.) Die Einstieg Bildung Beratung Qualifizierung gGmbH erhält im Jahr 2021 für das Projekt „Generationen Lernen“ eine Förderung in der Höhe von EUR 20.000,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.755000.7 "Transfers an Unternehmen".

2.) Die Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH erhält im Jahr 2021 für das Projekt „ELONGO“ eine Förderung in der Höhe von EUR 20.000,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.755000.7 „Transfers an Unternehmen“.

3.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.2.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Pleininger (Beilage 13)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt die Prokuristin Frau Berger als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 9)

03/03/24447/2021/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen

Grundsatzamtsbericht Sondervergabe Friedrich-Inhauser-Straße 1-15

Veröffentlichung im Internet

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Friedrich-Inhauser-Straße wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 71 Wohnungen beauftragt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 16.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 14)

Ende der Sitzung: 11.16 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9

Der Sozial- und Wohnungsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.